

erwähnten Bewilligungen, die der Krone Castilien von Papst Julius II. gemacht waren, die ersten Früchte, Annaten und andere Kircheneinkünfte, die sonst dem päpstlichen Stuhle anheim fielen. Ferner erhielt sie wie in Spanien selbst, den Betrag der Cruzado-Bullen. *)

Die Einkünfte der Colonien, gaben nach Abzug der Verwaltungskosten stets einen Ueberschuß, wodurch es dem verarmten Mutterlande möglich wurde, einen glänzenden Hof, eine Armee und eine Flotte zu unterhalten, die dem Zustande desselben nicht mehr entsprachen. Die Möglichkeit des Jahrhunderts lang jährlich und regelmäßig übersendeten Ueberschusses, wenn Seekriege dieselbe nicht unterbrachen, beruhte auf dem reichen Ertrage der Bergwerke, nicht aber auf andern Productionen, welche ohne denselben ein stetes Defizit hätten liefern müssen. Wie hoch sich diese Ueberschüsse von jeher beliefen ist jetzt nicht bekannt; die einzige genaue Angabe, die wir aus dem 17. Jahrhundert haben, ist aus einem spanischen Manuscript, welches Robertson besaß, **) wonach der Ueberschuß von 1614 für Peru 1,129,776 Pesos betrug. Unmittelbar vor der Revolution ward der jährliche Ueberschuß von Peru auf 3,000,000 Pesos, von Neugrenada auf 800,000 Pesos, von Mexico auf 2,500,000 Pesos, von Buenos Ayres (mit Oberperu) auf 2,500,000 Pesos durchschnittlich angeschlagen. ***) Auch Venezuela gab zu letzt dem Mutterlande jährlichen Ueber-

*) Diese bestanden 1) in einer Bulle für Lebende, deren Besitzer durch jeden Priester sogar wegen verheimlichter Verbrechen absolvirt werden konnten; 2) in Bullen zum Genuß von Milch und Eiern in der Fastenzeit; 3) Bullen für die Todten, zur schnellen Erlösung aus dem Fegefeuer. 4) Ausgleichungsbullen (bulas de composicion), wodurch der Dieb und Betrüger Absolution für sein Verbrechen erhielt. Die einzige Bedingung, welche die Bulle für die Vergebung stellte, bestand darin, daß der Dieb den Diebstahl nicht begangen habe, in der Aussicht, daß er durch den Kauf der Bulle von der Schuld des Verbrechens frei werde! Depons c. 8.

**) Robertson I. Note 101.

***) Schep. I. 195. 156. 140.